

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 12. März.

12 Uhr. Am Bundesratsstische: Graf Caprivi, Frhr. von Marschall, Dr. von Böttcher, Graf Spoladowitz, von Scheden u. A.

Die Verlängerung des Handels-Präventionsvertrages zwischen dem Reich und Spanien wird ohne Debatte in dritter Lesung angenommen.

Demnach wird die zweite Beratung des deutsch-russischen Handelsvertrags fortgesetzt. Artikel 19 behält den Reich die unbeschränkte Freiheit zur Aufhebung der Tarife vor. Die bestehenden Tarife müssen insofern auf die Angehörigen beider Reiche gleichmäßig angewendet werden; daher können auch im Güterverkehr Frachtsätze, welche für einheimische oder aus dritten Staaten kommende Waren auf einer Eisenbahnstrecke festgesetzt sind, den gleichartigen Probenoten des anderen Staates bei ihrer Beförderung auf derselben Eisenbahnstrecke in derselben Berechtigung nicht vorenthalten werden.

Der Berichterstatter Abg. Müller (nl.) referiert über die Kommissionsverhandlungen.

Abg. Graf Wirbacz (konf.): Ich bedauere lebhaft, daß bezüglich der Tarifrage kein schriftlicher Kommissionsbericht vorliegt. In der Kommission ist klar gestellt, daß hauptsächlich der preussische Staat in gewissem Sinne sich eines Vorkaufsrechts begiebt, das ist auch von den Regierungen anerkannt worden. Für die Begünstigungen, die den Russen zugestanden worden sind, danke ich der Regierung, insofern sich die russischen Konzeptionen keineswegs bezeichnen, denn das russische Interesse coincidiert vollkommen mit dem unsrigen, da die Verachtung über Königsberg für die russischen Exporteure die weitest günstige ist.

Ich stelle in der Kommission den Antrag, die Worte „Durchführung über Meer“ einzufügen; das ist abgelehnt worden. Jetzt wird der west- und ostpreussischen Wäldern ein ganz erhebliches Schaden zugefügt werden. Sehr bedauerlich ist es, daß man Österreich und Rußland die vollen Tarife für die Dauer der Verträge kündigt hat. Wir erhalten zwar dasselbe auch von Rußland; das hat aber keine große Bedeutung, denn Rußland hat Export- und Importtarife, letztere sind bedeutend höher. Der Kohlenexport nach Rußland wird nicht bedeutend sein, denn Rußland hat es ganz in der Hand, nicht etwa auf illoyale Weise den Export deutscher Kohle zu hindern, durch Nichtgestellung von Wagen u. Mit Recht hat der Abg. Richter gesagt, die Aufhebung der Staffeltarife mache die Wirkungen des Handelsvertrags illusorisch. Die Abg. von Stumm und von Bennigsen erklärten dagegen den Handelsvertrag ohne Aufhebung der Staffeltarife für verwerflich. Von meinem Standpunkt aus bedauere ich die Einschränkung des Systems der preussischen Staffeltarife sehr lebhaft. Gerade die höchsten Landesteile werden dadurch am härtesten betroffen. (Zustimmung rechts.) Die Aufhebung der Staffeltarife paßt allerdings ganz in den Rahmen der Handelsvertragspolitik. Baiern hat am wenigsten das Recht, auf Aufhebung der Staffeltarife zu drängen, denn es bezieht sich über die Sache ganz anders; Baiern hat selbst Staffeltarife für den Export von Steinen nach Preußen, ferner für Bier, Cement, Malztreber u. Außerdem hat es für die Durchfuhr österreichischer Getreides nach der Rheinprovinz Staffeltarife. Außerdem hat es für die bedeutendsten Handelsländer eine Repetitionsgebühr, die wie in Preußen nirgends höher ist. In der bairischen Kammer werde aber außer der Aufhebung der Staffeltarife auch die Einführung von Staffeltarifen für Baumwolle zu Gunsten der bairischen Spinnerinnen und eines Staffeltarifs nach Preußen für Holz verlangt. Da möchte ich doch die preussische Regierung bitten, nach dem Grundsatze: Was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig (Beifall rechts), auch das sich zu verbiten. Auf diesem Gebiet muß Deutschland ein einheitlicher Organismus bleiben. Ich bin kein unbedingter Gegner der Handelsvertragspolitik; ich verwerthe sie nur, weil sie trotz der drohenden ausländischen Konkurrenz die Getreidepreise nach oben bindet und weil sie dem Ausland das Recht giebt, über unsere Gütertarife zu verfügen und Deutschland verbindet an der gefunden Entwicklung derselben. Das Reich zwingt Preußen, seine Gütertarife zurückzuführen zu Gunsten des Handelsvertrages. Ich mache keinen Vorwurf daraus, denn in einer so wichtigen Frage müssen die leitenden Männer im Reich und Preußen derselben Meinung sein und dieselbe Politik verfolgen. Es kommt da auf das Urtheil der hervorragenden Staatsmänner im Reich und in Preußen an, und von diesem Standpunkte aus bin ich dem Finanzminister Miquel ganz besonders dankbar für seine weitgehende Anerkennung unserer Handelspolitik. (Geheiter Beifall rechts.)

Bekannter Frhr. v. Hielmann: Die Staffeltarife haben mit Artikel 19 nichts zu schaffen; sie sollen aufgehoben werden, nicht wegen des Vertrags mit Rußland, sondern weil sie keine wesentlichen Vorkaufsrechte gewähren. Graf Wirbacz hat bedauert, daß Rußland sich gebunden hat, seine Tarife Rußland zu Gute kommen zu lassen. Dieser Vorwurf richtet sich in erster Linie gegen das Ministerium Montenuff, das seit Anfang der vier Jahre denselben Grundsatze gegenüber Österreich und Rußland befolgt hat. Nun sagt Graf Wirbacz, es schade dieser Grundsatze; das glaube ich nicht; er sagte weiter, das gleiche Zugeländnis von Rußland mühe uns nichts. Auch das ist nicht richtig. Redner, auf der Zeitlinie sehr schwer verständlich, stellt dem Vordere gegenüber ein Axiom, daß ein Zurücktreten des russischen Getreides von Königsberg und Danzig in das Innere von Ost- und Westpreußen zu befristet sei.

Abg. Kröber (Hdp. Syd.): Wir halten die Staffeltarife für eine schwere Schädigung der süddeutschen Landwirtschaft, vor allem auch der Wälder. Man soll den Güterverkehr allmählich befördern, nicht aber einseitig durch Staffeltarife nach einer Richtung hin. Dem Direktionsbezirk Wrenberg und Breslau besitzenden Staffeltarife spezial für Holz. Diese müßten also auch aufgehoben werden, da das bairische Holz dort theurer fährt als das russische. Die bairischen Staffeltarife haben nur den Zweck, die Schädigung durch die preussischen Staffeltarife entgegen-

zuwirken und der Konkurrenz der billigen Wasserfrachten zu begegnen.

Abg. Dr. Hammerger (nl.): Ich bitte, mit der Aufhebung der Staffeltarife, die die beschlossene Sache ist, sobald als möglich vorzugehen, natürlich ohne Verletzung von Verträgen oder replementarischen Festsetzungen. Wir sehen aber keine Veranlassung, die Gleichzeitigkeit der Aufhebung der Staffeltarife und des Identitätsnachweises anzupreisen. Wir gehen vielmehr davon aus, daß letztere dem süddeutschen Markte Nutzen bringen wird und es liegt gar kein Grund vor, beides als coherent zu betrachten. Die Einwände des Grafen Wirbacz gegen Art. 19 und das Schlussprotokoll sind schon von Frhr. v. Hielmann widerlegt. Wir gehen davon aus, daß wenn überhaupt Verträge abgeschlossen werden, sie auch lokal aufgehoben werden. Herr Kröber befragte sich über die preussischen Staffeltarife; dem gegenüber muß man doch auf die Staffeltarife verweisen, die Bayern zu seinen Gunsten eingeführt hat. Der kann keiner von beiden Theilen dem andern etwas übernehmen. Die beiden wichtigsten Aufnahmegeweise von Rußland nach Deutschland sind die Bahnen Marienburg-Manla und die Styrerische Südbahn. Beides sind Privatbahnen und darin liegt eine starke Garantie dafür, daß Rußland sich niemals über Schiedsrichter aufhalten können. Außerdem aber muß der russische Finanzminister wie jeder andere darauf sehen, daß die Bahnen Ertragslos abweisen. Wirken wir die Tarife nur für die Durchfuhr über See zu lassen, so könnten sich in Königsberg und Danzig nicht die Läger bilden, um die Wäschung vorzunehmen, von der wir uns doch die größten Vortheile für unsere Landwirtschaft verschaffen.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (konf.): Es ist doch nicht ohne Interesse, nachdem der Reichstanzler mit solcher Entschiedenheit die Aeußerung des Grafen Arnim, daß das Reich Preußen zwingt, seine Staffeltarife aufzugeben, sich die Geschichte der Aufhebung der Staffeltarife vor Augen zu führen. Am 28. Juni 1893, als also die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland in vollem Gange waren, erklärte der preussische Eisenbahnminister Thielen, die preussische Regierung erachte, solange bis der Nachweis des Gegenstands erbracht sei, die Aufhebung der Staffeltarife von wirtschaftlichen Standpunkten her als überaus bedenklich und schädlich. Wenn also die Staffeltarife in einem inneren Zusammenhang mit dem Handelsvertrage stehen, so muß die preussische Regierung nicht über alle Stadien der Vertragsverhandlungen unterrichtet gewesen sein. Das ist aber wieder doch nicht anzunehmen, da der preussische Handelsminister v. Verelpsch die Meinung, als sie damals geäußert wurde, ausdrücklich zurückgewiesen hat. Ober der Frhr. v. Verelpsch muß damals noch gar nicht gewiß haben, daß der Vertrag kam. Sonst hätte doch der Eisenbahnminister Thielen am 28. Juni sicherlich eine solche Erklärung abgegeben können. (Beifall rechts.) Nun hat aber Staatssekretär v. Boetticher in der Kommission auf die Frage, worin die Garantie liege, daß die Staffeltarife nicht nach Auftritten des Vertrages wieder eingeführt würden, geantwortet: in der Ehrlichkeit der preussischen Regierung! Da müssen doch offenbar zwei Kontrahenten sein. Der eine Kontrahent ist das preussische Staatsministerium; wer ist der andere Kontrahent? Wenn gegenüber hat das preussische Staatsministerium die Ehrlichkeit zu wahren? (Sehr laut rechts.) Wie wiederhole die Frage: Wer ist der andere Kontrahent? (Abg. Richter: Wir hier im Reichstag.) Sie können doch hier im Reichstag nicht mit dem preussischen Staatsministerium kontrahieren. Das ist doch eine abenteuerliche Fiktion. (Beifall rechts.)

Das preussische Ministerium hat uns Zahlen gegeben, wonach die Tarife über Königsberg bei Danzig theurer sind als die über Alexandrow; ich will diese Zahlen nicht bezweifeln, aber sie stimmen mit den mir aus Spektakelreizen gelieferten Zahlen nicht überein. Ich bin der Meinung, daß das russische Getreide, trotz der etwa erforderlichen Umladung, billiger gefahren werden kann, als das deutsche; der deutsche Gütebesitzer bekommt also gegenüber dem russischen für sein Getreide um so viel weniger, als die Fracht mehr kostet, und das bedeutet eine schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft. Wir haben die überraschende Nachricht bekommen, daß wenige Tage, bevor der Handelsvertrag zum Abschluß gelangt ist, die russische Regierung einen Einfuhrzoll auf Zucker für ausländische Produkte nach Finnland erheblich erhöht hat, und daß auch deutschen Staatsbürgern in Bezug auf die Möglichkeit, sich Grundbesitz in Rußland anzufaufen, erhebliche Schwierigkeiten bereitet worden sind. Während man uns also von allen Seiten sagt, daß der Vertrag das gegenseitige Verhältnis und den gegenseitigen Handelsverkehr unterstützen und fördern würde, ist es doch wunderbar, daß gerade jetzt solche Maßregeln in Rußland getroffen sind.

Reichstanzler Graf v. Caprivi: Ich will mich nur gegen die Bemerkungen wenden, mit denen der Vordere das preussische Staatsministerium angegriffen hat. Er hat zuerst gesagt, am 28. Juni 1893 hat der königlich preussische Minister der öffentlichen Arbeiten eine Erklärung abgegeben, daß das preussische Staatsministerium mit den Staffeltarifen durchaus zufrieden sei, und hat daraus gefolgert, entweder müßte das preussische Staatsministerium in allen Stadien der Unterhandlungen nicht hincindem unterrichtet gewesen sein, daß ein Vertrag mit Rußland käme. Dieser Einwand ist sich sehr einfach aus dem Datum. Am 28. Juni 1873 waren wir in den ersten Stadien schriftlichen Verkehrs mit der russischen Regierung und weder ich noch irgend ein Mitglied hat um diese Zeit mit einiger Wahrscheinlichkeit wissen können, ob ein Handelsvertrag, ob ein Geheiß über den Identitätsnachweis zustande kommen würde. Es kam also dem preussischen Minister für öffentliche Arbeiten nicht der mindeste Vorwurf daraus erwachsen, wenn er um diese Zeit etwas nicht wußte, was um diese Zeit überhaupt kein Mensch wissen konnte. Zweitens hat der Vordere behauptet, die Staffeltarife wären ein Handelsgeschäft und wenn das abgelehnt wäre, dann müßten auch zwei Kontrahenten da sein. Der eine sei zweifellos die preussische Regierung, der andere, was das wäre, das wisse er nicht. Ich werde das dem Abgeordneten sagen und ich bin erfaßt, daß er das nicht weiß. Hat er denn keine Kenntniss von den Antrag Erklärungen im preussischen Abgeordnetensammler, weiß er denn nicht, wie tief im Westen die Abneigung gegen die Staffeltarife ist, hat er denn nicht die Rede des Frhr. v. Schorlemer im Herrenhause gelesen? Ich glaube, wer Kenntniss von all dem hat, der wird auch wissen, wer der zweite Kontrahent ist.

Abg. Dr. Schäfer (Str.) wagt der bairischen Kammer

das Recht, über Dinge, welche bairische Interessen betreffen, zu verhandeln, ganz ohne Rücksicht auf das Ge- oder Mißfallen des Grafen Wirbacz. Ein Staffeltarif auf Baumwolle ist aber nicht verlangt worden. Ueber die Petition wegen Staffeltarife auf Holz sei die bairische Kammer zur Tagesordnung übergegangen. Baiern werde in der entscheidenden Weise auf diesem Gebiete an seinem Rechte festhalten.

Geheimrath Wöllhausen vertheidigt dem Abg. Frhr. v. Hammerstein gegenüber die Richtigkeit der im preussischen Eisenbahnministerium aufgestellten Ziffern. Die Annahme, daß über Danzig nach Berlin fahren würde, als über Alexandrow, ist irrig. Denn eine Herabsetzung des Tarifs nach Danzig würde nur erfolgen, wenn auch der russische Tarif nach Alexandrow herabgesetzt würde; die Relation würde dieselbe bleiben. Der billigste Weg sei jedenfalls der zu See über Danzig. Die Staffeltarife Danzig und Königsberg würden sich sehr verhalten lassen.

Staatssekretär Frhr. v. Marschall: Die Herausfuhrung des Kohlenzollens bei der Einfuhr nach Finnland bedeutet für uns keine Schädigung, da unter Export von Holz nur ein minimaler ist. Im Gegentheil, unter ziemlich bedeutender Export von raffiniertem Zucker nach Finnland wird dadurch nur Vortheil haben. Was die Behandlung der deutschen Kolonisten in Rußland anlangt, so hat Frhr. v. Hammerstein vergessen anzuführen, daß diese deutschen Kolonisten russische Unterthanen sind. (Hört, hört!) Die Behandlung derselben ist, also eine rein interne Angelegenheit Rußlands, in die wir uns schon um deswillen nicht einmischen können, weil auch wir uns keine ausländische Einmischung in unsere Angelegenheiten gefallen lassen würden. (Beifall links.)

Abg. Frhr. v. Stumm (Hdp.) bemerkt dem Abgeordneten v. Hammerstein, die Frage derselben nach dem anderen Kontrahenten sei eine ganz überflüssige gewesen. Dieser andere Kontrahent sei eben die berechtigete Vertretung der betreffenden Interessen im Westen und Südwesten und im Landesinneren überhaupt. Redner rechtfertigt weiter die Aufhebung der Staffeltarife und tritt den Einwänden der konservativen Redner gegen Artikel 19 und die angeführten Theile des Schlussprotokolls entgegen. In der Aufhebung des Identitätsnachweises liege für den Osten die Kompensation für die Aufhebung der Staffeltarife.

Abg. Frhr. v. Hammerstein (konf.) bemerkt nochmals darauf, daß der Minister Thielen seine Aeußerung gegen die Aufhebung der Staffeltarife ja gerade in Bekämpfung der für diese Aufhebung bestehenden Stimmung gethan habe. Und namentlich auch habe Herr Thielen genau gesagt, wie man im Landesinneren überhaupt über die Staffeltarife denke. Er könne danach also doch nur einen anderen Kontrahenten sich denken.

Abg. Richter beantragt den Schluß der Debatte, den das Haus auch annimmt. Art. 19 wird mit großer Mehrheit angenommen. Art. 20 enthält die zehnjährige Gültigkeitsdauer. Abg. Graf von Kanitz-Podaggen beantragt hierzu den Art. 20 wie folgt zu fassen:

Der gegenwärtige Vertrag soll am 20. März 1894 in Geltung treten und bleibt in Kraft bis zum Ablauf eines Jahres von dem Tage ab, an welchem er von einem der beiden Vertragschließenden theils geändert ist.

Abg. Graf Kanitz (konf.) betont, er habe sich nicht darauf hingewiesen, daß Niemand die Kompensation eines solchen Vertrags auf so lange Jahre hinaus überlegen könne. Abgesehen von den politischen Bedenken könne man nicht wissen, ob nicht die Landwirtschaft in eine ganz unheilbare Lage kommen würde. Man habe gesagt, Tarifverträge würden stets auf 10 oder 12 jährige Dauer vereinbart. Das ist nicht anzunehmen, da russisch-französische Abkommen, dem er seinen Antrag nachgebildet habe. Man habe gesagt, die Industrie habe ein großes Interesse an einer langen Vertragsdauer. Da braucht man keine Sorge zu haben; Rußland werde den Vertrag nicht kündigen, dazu sei ein Interesse an niedrigen Getreidepreisen zu hoch. Aber auch bei Abschluß auf zehn Jahre Dauer liege darin keine Garantie, daß der Vertrag so lange gilt. Ohne die Vertragsstreue beider Staaten anzunehmen, sei es doch sehr leicht möglich, daß Meinungsverschiedenheiten entstehen und wenn erst einer der beiden Kontrahenten davon loszukommen sucht, sei der Vertrag auch bald gelöst. Das beweise das Verhältnis zwischen der Schweiz und Italien. Ausgeschlossen aber sei, daß unsere Regierung nicht das Recht verliere, in den nächsten 10 Jahren etwas für die Landwirtschaft zu thun. Der Minister Miquel habe gesagt, in den nächsten 30 Jahren müsse mehr für die Landwirtschaft geschehen als bisher. Ich sei dabei zu Muthe geworden wie dem Pflanz, als er die 7 fetten Röhre im Traume sah. Er könne nur wünschen, daß Miquel sich da als der richtige Joseph erweisen hätte. Jedenfalls dürfe ich das bei dem Vertrag nicht auf 10 Jahre abgeschlossen werden.

Abg. Meyer (Danzig) wird angeführt der Aufhebung des Identitätsnachweises für den Vertrag stimmen und auch für die zehnjährige Gültigkeitsdauer. Obwohl sonst Gegner der Handelsverträge, nehme er doch den Vertrag mit Rußland an, theils weil er in der Aufhebung des Identitätsnachweises wie gelangt ein Äquivalent sehe, theils weil er fürchte, daß sonst der Reichstag aufgelöst werden würde.

Abg. Graf Arnim (Hdp.) befristet ein weiteres Malen des Abkommens als Folge des russischen Handelsvertrages. Demgegenüber könne man nur mit Schrecken daran denken, daß man nun zehn Jahre gebunden sein soll. Wenn wir ein mal mit Amerika einen Vertrag abschließen sollten, dann wären wir das einzige Replikationsobjekt in einem Differentialzoll gegen Rußland befristet.

Abg. v. Kardorff erklärt, er stehe auf einem ganz andern Standpunkte als sein Fraktionsgenosse Meyer-Danzig und lehne aus Gründen der innern und äußeren Politik den Vertrag ab.

Abg. Graf v. Dönhoff (Hdp.) spricht sich ebenfalls gegen den Vertrag aus, der namentlich die Bauern schädige. Und trotz des Grafen Caprivi werde doch das Wort Geltung behalten, „hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt“.

Abg. Frhr. v. Montenuff: Ich habe mich nur um Worte gemeldet, um zu konstatieren, daß ich aus der Rednerreihe erfahren habe, daß kein Vertreter der verbündeten Regierungen sich zu dem Art. 20 oder dem Antrage Kanitz zum Worte gemeldet hat; ich schließe daraus, daß die Regierungen dem Antrage wohlwollend gegenüber stehen. (Geheiter Beifall.)

Unter Ablehnung des Antrags Kanitz wird Art. 20 unverändert angenommen. Art. 21 wird ohne Debatte angenommen.



Das Haus geht nunmehr über zum Tarif A: Alle bei der Verfertigung von Bier...

Bei der Verfertigung von Bier... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

Reichliche Erträge... Reichliche Erträge... Reichliche Erträge...

und schon aus diesem Grunde muß man diese Position annehmen.

Abg. Frhr. v. Mantensfel (Kon.): Dem Abg. Reffke gegenüber bemerke ich, daß der Hopfenzoll nach der Konzeption immer noch 2 1/2 Mal höher ist, als in dem Tarif des Jahres 1887.

Abg. Kröber (Süd. Bp.) bleibt im Einzelnen auf der Tribüne unverändert, und erklärt für die Position einzutreten.

Abg. Hilpert (Bauerbauern) bekämpft die Position und vertritt die Ansicht, daß der Betrag in Bezug auf den Hopfen nur den Hopfenhändlern zu Gute komme.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Abg. Lutz: Ich bin zu einer Darlegung der vom Abg. Reffke übertriebenem Ansehen genügt.

Das Haus geht nunmehr über zum Tarif A: Alle bei der Verfertigung von Bier...

Abg. Brandenburger (Centr.) bekämpft die Position, daß im Brauereibetriebe die geschicktesten Köpfe von Brauerei im Gebrauch sei, obwohl derselbe für die katholischen Verordnungen enthalte.

Abg. Janien (Centr.) empfiehlt Prämienunterstützung an die Lehrer.

Abg. Roth (Volk) fordert, daß Lehrer, die polnische Kinder beschimpfen, und wie es in einem Falle vorgekommen, mit der Weisheit schlagen, verurteilt werden.

Abg. Dr. Gerlach (Frl.) bittet die Polen, nicht immer neue Konzeptionen zu verlangen.

Abg. Schrolla (Centr.) beschwert sich darüber, daß in Oberschlesien zahlreiche Leute Strafmandate erhalten hätten, weil sie Kinder an katholischen Feiertagen nicht in die Schule geschickt hätten.

Abg. Schroeder (Volk) führt Klage über die Behandlung des Schulwesens in den sächsischen Provinzen.

Abg. Kelders (Nl.) wendet sich gegen eine Veräußerung der Regierung zu Düsseldorf, durch welche den Schulgemeinden höhere Kosten angesetzt würden.

Abg. Wurmloch (Nl.) bittet, den wenig leistungsfähigen Industriefabrikanten mit über 10 000 Einwohnern die gleichen Zulagen für das Schulwesen zu gewähren, wie den Gemeinden mit unter 10 000 Einwohnern.

Abg. v. Schendeborff (Nl.) spricht der Regierung seinen Dank für die Einstellung eines Betrages in den Etat zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts aus.

Abg. Courad (Glab, Str.) tritt für eine ausdehnende Unterweisung der Schule für Handfertigkeitsunterricht ein, welche der Kreis Kreuze im Interesse der armen Bevölkerung eingeleitet habe, und die 18 Klassen zähle.

Abg. Wurmloch (Nl.) empfiehlt ebenfalls die Weiterentwicklung des Handfertigkeitsunterrichts.

Abg. Ditzel (Nl.) bittet die Aufmerksamkeit des Ministers auf die Verweigerung der Niederlegung des Sterbthores in Bonn, dessen Erhaltung nicht im Interesse der Kunst, dessen Niederlegung aber im Interesse des Verkehrs liege.

Abg. Dr. Beumer (Nl.) empfiehlt eine Trennung der Vorbereitungsstellen von der Kunstakademie selbst, damit unter qualifizierten Schülern Gelegenheit gegeben sei, sich nach Absolvierung der Vorbereitungsstellen für das Kunstgewerbe zu bewerben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 12. März.

11 Uhr. Am Ministertische: Dr. Boffe u. A.

Vor der Tagesordnung erklärt.

Abg. v. Götze (Süd. Bp.) (Sohn, Centr.): Herr v. Henning hat am Sonntagabend an uns die wohlwollend gemeinte Mahnung gerichtet, uns möglichst kurz zu fassen.

Wir befinden uns aber in der Minderheit, und wir glauben eine Pflicht zu erfüllen, wenn wir die Angelegenheit, unter denen wir besonders schwer leiden, hier zur Sprache bringen.

Wir sind in früheren Jahren nicht so ausführlich gewesen, so halte das darin seinen Grund, daß wir neuen Verhältnissen gegenüber standen, die wir erst sich konsolidieren lassen wollten.

Diese Rücksichten sind jetzt fortgefallen. (Beifall im Centrum.)